Protokoll der Jahrestagung der TKMS

Montag, 12. Februar 2024, Aula der Kantonsschule Romanshorn

Sitzungsdauer: 18:30 – 21:30 Uhr

Zuständig fürs Protokoll: Ekin Yilmaz

Öffentlicher Teil für alle Lehrpersonen und Gäste

(Anwesend: ca. 60 Personen)

- 1. Grusswort des Vorstandes der TKMS
- 2. Grusswort der Präsidentin von Bildung Thurgau
- 3. Grusswort des Amtschefs des Amtes für Mittel- und Hochschulen
- 4. Referat von Sarah Genner (Thema: «Kl und Schule»)

Geschäftlicher Teil für alle Mitglieder der TKMS

(Anwesende: 20 Stimmberechtigte, 3 Gäste)

1. Begrüssung durch Andreas Schreier

2. Traktandenliste

Es wurden keine weiteren Traktanden beantragt. Die Liste wird so genehmigt.

3. Protokoll der Jahrestagung 2022/23; Diskussion, Genehmigung

Keine Anmerkungen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht des Präsidenten; Diskussion, Genehmigung

Keine Anmerkungen; er wird einstimmig genehmigt.

5. Rechnung 2022 / 2023

Yves Meur übernimmt das Wort und stellt die Rechnung vor. Er erklärt, dass in der letzten Rechnung 1000 Franken zu wenig verrechnet wurden für die Vorstandsarbeit. Dieser Fehler wurde in der Rechnung von 22/23 korrigiert.

Er fügt hinzu, dass die Mitgliederbeiträge weiter gesunken sind, da einige Mitglieder pensioniert wurden und kaum neue Mitglieder dazukommen sind.

Die Bilanz schliesst mit 45'385.62 Franken ab. Die Erfolgsrechnung weist für das Geschäftsjahr 22/23 einen Gewinn von CHF 383.70 aus, bei aktuell 163 Mitgliedern.

6. Revisorenbericht Rechnung 2022/23; Genehmigung der Rechnung

Die beiden Revisoren haben die Rechnung kontrolliert und beantragen, die abgeschlossene Rechnung zu genehmigen.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

7. Budget Schuljahr 2023 / 2024

Yves Meur erklärt, dass auch für nächstes Jahr keine hybride Jahrestagung geplant wird, da die Kosten für eine solche Form zu hoch sind.

Zudem informiert er, dass er bis Ende 2024 aus dem Vorstand zurücktreten wird. Interessierte Personen sind eingeladen, sich beim Vorstand zu melden. Yves Meur könnte sich vorstellen, nach seinem Rücktritt als Vorstandsmitglied als Revisor zu amten, da auch Adrian Buholzer gedenkt, aufzuhören.

8. Wahl Vorstand

Ausser Wolfgang Geist treten alle wieder an. Einstimmig gewählt werden folgende Vorstandsmitglieder:

- Andreas Schreier, PMS
- Yves Meur, PMS
- Hanna Schurtenberger, KSR
- Eva Büchi, KSK
- Rahel Strickler, KSK
- Ekin Yilmaz, KSF

Andreas Schreier wird einstimmig als Präsident bestätigt. Er merkt an, dass es schön wäre, wenn sich von der KSR und der KSF eine weitere Person als Vorstandsmitglied melden würde.

9. Wahl Revisor Laurenz Wirth

Laurenz Wirth wird einstimmig als Revisor gewählt. Wir danken ihm für seine Bereitschaft!

10. Wahlen Delegierte und Suppleanten Bildung Thurgau

Alle, die sich zur Verfügung stellen, werden einstimmig gewählt.

11. Vorgehen Wählbarkeit Mittelschullehrpersonen in den Grossen Rat

Die Ausgangslage wird von Andreas Schreier erläutert:

Unser Vorstandsmitglied Eva Büchi kandidiert für die Grossratswahlen am 7. März 2024 und hat mitgeteilt, dass sie im Falle einer Wahl die gesetzlich vorgegebene Verhinderung des Einsitzes in den Grossen Rat als Staatsangestellte mit einem Pensum von mehr als 15 Prozent nicht akzeptiere und rechtlich dagegen ankämpfen werde. §29 Absatz 2 der Kantonsverfassung regelt die Unvereinbarkeit. Demnach dürfen Kantonsangestellte, und das sind die Mittelschullehrpersonen, nicht dem Grossen Rat angehören.

Der Vorstand der TKMS hat nun mögliche Szenarien diskutiert, um den Lehrpersonen der Sekundarstufe II, welche gemäss Kantonsverfassung als Staatsangestellte gelten, die Wählbarkeit in den Grossen Rat zu ermöglichen. Dazu müsste die Kantonsverfassung geändert werden, was eine hohe Hürde darstellt. Im Vorstand wurden die folgenden 2 Szenarien diskutiert:

Szenario 1: Politisches Vorgehen

Wir versuchen mit einer Motion im Grossen Rat unserem Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Im Unterschied zu 2012, als alle Kantonsangestellten die Wählbarkeit erhalten sollten, wollen wir uns aber nur auf die Lehrpersonen der Sekundarstufe II konzentrieren. Dazu gehören auch die Berufsfachschullehrpersonen. Bildung Thurgau wird dabei versuchen, eine Mehrheit des Grossen Rates für dieses Anliegen zu gewinnen. Nebst der Änderung der Verfassung könnten dann auch die Richtlinien des Büros des Grossen Rats betreffend Unvereinbarkeit geändert werden, um die Wählbarkeit von Lehrpersonen der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Derzeit ist es so, dass man mit einer Anstellung von 15% dem Grossen Rat auch als Angestellter des Kantons angehören darf. Wenn diese Anstellungsprozente nach oben angepasst würden, wären theoretisch mehr Kolleginnen und Kollegen wählbar.

Bei diesem Szenario müsste Bildung Thurgau mind. 66 Grossrätinnen und Grossräte in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, die Motion zu unterstützen. Da nun Neuwahlen anstehen, werden bald auch neue Personen in den Kantonsrat einziehen. Da heisst, wir hätten die Möglichkeit, diese neuen Mitglieder von unserem Anliegen zu überzeugen.

Das jetzige Büro wird unser Anliegen kaum unterstützen. Ob das neue Büro offener sein wird für unser Anliegen, ist nicht klar.

Szenario 2: Rechtsweg

Sollte Eva Büchi gewählt werden, so wird ihr mitgeteilt, dass sie aufgrund der in KV §29 bestimmten Unvereinbarkeit ihr Amt nicht antreten kann. Dagegen kann im Rahmen einer Verfassungsklage der Rechtsweg beschritten werden. Die TKMS hat CHF 20'000 zurückgelegt, um Anliegen, welche einen grossen Teil der Mitglieder betreffen, finanziell zu unterstützen.

Andreas Schreier hat mit mehreren Personen über eine mögliche Klage gesprochen; unter anderem mit 2 Juristen. Beide Juristen haben unabhängig voneinander gesagt, dass sie die Chance, eine solchen Prozess zu gewinnen, bei 3 bis 5 % einschätzen.

Der Vorstand stellt folgende Diskussionsfragen an die Mitglieder:

- 1. Ist das Anliegen von allgemeinem Interesse und soll die TKMS dafür Geld sprechen?
- 2. Wenn ja, soll Szenario 1 oder Szenario 2 verfolgt werden?
- 3. Wie hoch soll die Summe sein, welche die TKMS einsetzen darf?

Die Diskussion beginnt.

Ein Mitglied möchte wissen, ob es noch andere Kantone gibt, in den die Mittelschullehrpersonen nicht in den Grossen Rat gewählt werden dürfen. Anne Varenne antwortet, dass es auch andere Kantone gibt, wo dies gilt. Allerdings stellen diese Kantone eine Minderheit dar.

Ein Mitglied versteht nicht, dass uns Mittelschullehrpersonen diese Aufgabe nicht zugetraut wird. Es unterstützt, dass das nötige Geld für eine Klage zugesprochen wird. Es betont, dass wir nicht «normale» Staatsangestellte sind, obwohl wir unseren Lohn vom Kanton bekommen.

Ein Mitglied fügt hinzu, dass auch auch Bezirksrichter:innen im Grossen Rat Einsitz nehmen dürfen. Das ist widersprüchlich. Wir müssen uns gut überlegen, welchen Weg wir gehen.

Ein Mitglied spricht sich für eine mögliche finanzielle Unterstützung aus. Aber wenn wir klagen, dann sollten wir es bis nach Strassburg weiterziehen.

Ein Mitglied findet es wichtig, dass wir so oder so das Szenario 1 weiterverfolgen. Egal, ob Eva Büchi gewählt wird oder nicht.

Ein Mitglied bemerkt, dass eine nächste Gelegenheit für eine solche Änderung die Revision der Kantonsverfassung sein könnte. Allerdings ist nicht klar, wann es so weit sein wird. Dies liegt nicht in unserer Hand.

Wir sind bereit für die Abstimmung. Folgende Beschlüsse werden gefasst:

- Die Mitglieder beschliessen mit 19 Stimmen, dass das Geld gesprochen wird für einen möglichen Prozess. Wenn wir einen solchen Weg einschlagen, werden wir unsere Klage bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.
- 2. Den politischen Weg verfolgen wir auf jeden Fall. Dies wird einstimmig unterstützt.
- Wir beschliessen einstimmig, dass das Geld in unserer «Kampfkasse» für einen solchen Prozess zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich um CHF 20'000.

Die TKMS wird bei Bildung Thurgau und bei der TKB einen Antrag stellen für eine finanzielle Unterstützung. Ebenfalls wird angeregt, das Gespräch mit weiteren Kantonen zu suchen, in denen das gleiche Problem besteht. Eventuell bekämen wir hier weitere Unterstützung.

12. Verschiedenes und Umfrage

Es gibt keine weiteren Bemerkungen. Wir schliessen die Sitzung um 21:30 Uhr.